

## Beitragsordnung

Diese Ordnung regelt gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des SC Flemsdorfer Haie e. V. die Beitragshöhe, die Fälligkeit und die weiteren Modalitäten der Beitragszahlung.

Diese Änderung der Beitragsordnung wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung am 13.11.2021 mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  beschlossen. Die Beiträge gelten ab 01.01.2022

<b><u>Die jährlichen Beiträge betragen für:</u></b>		<b>Beitrag</b>
(dieser Beitrag wird fällig jeweils am 31.01. eines jeden Jahres)		
Fördermitglieder ab 15 Jahre	(passive Mitglieder)	20,00 €
Fördermitglieder bis 15 Jahre	(passive Mitglieder)	7,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 15 Jahre	(aktive Mitglieder)	30,00 €
Ordentliche Mitglieder ab 15 Jahre in Ausbildung	(aktive Mitglieder)	20,00 €
Ordentliche Mitglieder bis 15 Jahre	(aktive Mitglieder)	10,00 €
Ehrenmitglieder		beitragsfrei
Aufnahmegebühr		10,00 €

**Auszug aus der Satzung:**

**§ 4 – Mitgliedschaft. Verlust**

*(b) Durch Austrittserklärung. Der jederzeit mögliche Austritt muss mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich an den Vorstand erklärt werden.*

### **Zuzüglich Saisonbeitrag der jeweiligen Sportgruppe:**

	<b>fällig zum</b>	<b>Beitrag</b>
Eishockey (Ligabetrieb und Eistraining)	31.08.	120,00 €
Eishockey Breitensport Pond Männer	31.08.	135,00 €
Pond Frauen	31.08.	135,00 €
Eishockey Laufschnule	31.08.	90,00 €
Eishockey U9 – U20	31.08.	90,00 €
Inlinehockey	30.04.	75,00 €
Volleyball	31.01.	25,00 €
Fußball	31.01.	10,00 €
Gymnastik/Athletik	31.01.	60,00 €
Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre (aktive Mitglieder)	31.01.	50,00 €
Breitensport (Paddeln, Radfahren, Go-Kart, usw.)	31.01.	1,00 €

Die Abmeldefrist in den jeweiligen Sportgruppen beträgt spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Saisonbeginn. Ein Vordruck ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

## **Zahlungsmodalitäten**

Im Mitgliedsjahr ist der jährliche Beitrag zu zahlen.

Für Familien, wo mindestens ein Elternteil Mitglied im Verein ist, gewähren wir einen Rabatt pro Kind in Höhe von 10 %. Der Beitrag wird vom Vorstand mit den betreffenden Familien festgesetzt.

In sozialen Härtefällen ist auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes an den Vorstand eine Sonderregelung möglich und zu vereinbaren.

Mit dieser neuen Beitragsordnung bieten wir die Möglichkeit, auf Antrag, den Beitrag in monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Raten zu zahlen. Diese sind jeweils zum 15. des Monats der Fälligkeit auf das Vereinskonto zu überweisen.

Die Ratenvereinbarung ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

## **Zahlungserinnerung/Mahnung**

4 Wochen nach Fälligkeit erhalten Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht entrichtet haben, zunächst eine schriftliche Erinnerung (ohne zusätzliche Gebühren).

Sollte auf die schriftliche Erinnerung innerhalb von 4 Wochen keine Zahlung erfolgen, entstehen für weitere Mahnschreiben folgende Gebühren:

- |            |         |
|------------|---------|
| 1. Mahnung | 5,00 €  |
| 2. Mahnung | 10,00 € |

Mitglieder, die mehr als 6 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist vor der Beschlussfassung die Möglichkeit der Rechtfertigung zu geben.

Die Verpflichtung, den bis zur Wirksamkeit des Austritts oder Ausschlusses entstandenen finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, wird durch den Austritt oder Ausschluss nicht berührt.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vereinsvermögen.